

hatte, im Wortlaut einrückt, hat Rahewin ein wesentlich anderes Verfahren gewählt, indem er sich in reichem Maße Urkunden der verschiedensten Art verschaffte und nicht weniger als 32 Aktenstücke, zumeist vollständig, teilweise auch in Auswahl des Wichtigsten, wörtlich mitteilt¹, damit also in verstärktem Maße zu dem Brauch zurückkehrt, den Otto im 1. Buch der Gesta befolgt hatte.² Wie erklärt es sich, daß Rahewin, dem die Darstellung der Kanzlei doch ebenfalls zuing, daneben eine solche aktenmäßige Unterlage zu haben wünschte? Man hat sein Interesse an dem Wortlaut der Akten besonders gerühmt³, und vom Standpunkt des heutigen Geschichtsforschers gewiß mit Recht. Aber sein Verfahren beruht nicht immer auf denselben Erwägungen, und man kann über die psychologischen Beweggründe, die ihn leiteten, wohl noch klarere Einsicht als bisher gewinnen, ebenso wie auch über die Quellen, aus denen ihm die Urkunden zuflossen.⁴ Das Aktenmaterial, das er bringt, läßt sich nämlich in zwei große Gruppen scheiden, die gesondert betrachtet zu werden verdienen.

Die erste, erheblich kleinere Gruppe besteht aus 8 Stücken⁵, die Rahewin bei persönlicher Anwesenheit am Hof oder durch den Bischof Albert von Freising (Ottos Nachfolger) erhalten hat. In der Beschaffung dieser Urkunden liegt kein Unterschied zu dem schon von Otto angewendeten Verfahren. Auf dem Würzburger Reichstag vom 28. Sept. 1157 war auch Rahewin anwesend, aller Wahrscheinlichkeit nach im Gefolge Ottos⁶; er sah dort die Ge-

¹) Dazu kämen als n. 33 der Brief des Kaisers an Wibald, der III, 3—5 ausgeschrieben ist, und als n. 34 die Rede Friedrichs IV, 35, soweit ihr wirkliche Äußerungen des Kaisers zugrunde liegen (GIESEBRECHT, KZ. 6, 384 und dazu der Hinweis v. SIMSONS auf Ottos Chronik in der Ausgabe der Gesta S. 278 N. 1). ²) Vgl. oben S. 280. ³) Z. B. R. WILMANS in seiner Vorrede zu der Ausgabe der Gesta (3. Aufl. S. XXIII). Vgl. auch die übertriebene Wertschätzung bei W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen, 2^e (1894), 282, wo Rahewin als Historiker über Otto von Freising gestellt wird! ⁴) Die Zusammenstellungen von PRUTZ 50 ff., JORDAN 27 f. u. a., wo die Mehrzahl der Akten einfach einer Mitteilung aus der kaiserlichen Kanzlei, der Rest einer Mitteilung aus den Kanzleien der Bischöfe von Freising, Bamberg, Salzburg und Brixen zugeschrieben wird, vermögen nicht zu genügen. ⁵) Mit dem Schreiben Friedrichs an Wibald sind es 9 Stücke. ⁶) PRUTZ 60; JORDAN 26; HORST KOHL in der Übersetzung Rahewins (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jh. 9 b, 1886, = 2. Gesamtausgabe 60, 1894), Einl. S. IV. SIMONSFELD 562 hätte auf die Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit Ottos hinweisen sollen.